

Wie stellen Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und was müssen Sie dabei beachten?

- Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt aufmerksam durch! -

1. Kontaktieren Sie bitte die Beratungsstelle <https://www.bht-berlin.de/169>
Der Antrag kann nur über die Beratungsstelle gestellt werden.
2. Wir besprechen gemeinsam die Notwendigkeit der Antragstellung und der weiteren Schritte.
3. Wenn wir gemeinsam entscheiden, dass der Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden soll, leitet die Beratungsstelle den Antrag inkl. fachärztlicher oder psychotherapeutischer Stellungnahme an das Dekanat per Mail weiter.
4. Ihr Fachbereich (Prüfungsausschuss/Dekan*in) prüft den Antrag auf Nachteilsausgleich.
5. Ihr Fachbereich schickt das Prüfergebnis an die Studienverwaltung.
6. Sie bekommen einen Bescheid von der Studienverwaltung per Post.
7. Informieren Sie bitte Ihre Dozenten*innen zu Beginn (innerhalb der Belegfrist) des jeweiligen Semesters über Ihren Nachteilsausgleich.

Für den Antrag auf Nachteilsausgleich benötigen Sie außerdem eine aktuelle fachärztliche Stellungnahme oder eine aktuelle psychologisch-psychotherapeutische Stellungnahme. Die aktuelle fachärztliche Stellungnahme kann bei langjähriger medizinischer Betreuung durch den Hausarzt erfolgen. Bitte nutzen Sie für die Stellungnahme das Hinweisblatt für Ärzte und Psychotherapeuten.

Die Diagnose soll nicht in der Stellungnahme stehen, sondern nur folgende Informationen:

- konkrete Auswirkungen der Beeinträchtigung auf den (Studien)Alltag, wie z. B. motorische Einschränkungen, Sehbehinderung,
- empfohlene Ausgleichsmaßnahmen wie z. B. Schreibzeitverlängerung, barrierefreier Raum, technische Hilfsmittel
- Ist davon auszugehen, dass die Beeinträchtigung dauerhaft ist?

Eine rückwirkende Beantragung eines Nachteilsausgleichs für die bereits abgelegten Prüfungen ist nicht möglich.

- Ihr Nachteilsausgleich gilt für das ganze Studium, kann bei Bedarf neu angepasst werden.
- Prüfungsbedingungen können verändert werden, Leistungsziele nicht.
- Maßnahmen des Nachteilsausgleichs dürfen nicht auf dem Zeugnis bzw. Transcript of Records dokumentiert werden

Bitte stellen Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich gemäß der ersten Änderung der RSPO 2016 am Anfang des Semesters, da die Bearbeitungszeit des Antrages ca. 3-4 Wochen dauert!